

Gz: 5082-02/2020



Vorlage

VPäs'in Gräfin Praschma

über

Verfügungen

Einverständnis
Danke an alle Beteiligten!
siehe aber
Anmerkung
beim Termin
M.01.2021
Laptops! ggf. kurzer Mitzeichnungsvermerk

	Datum, Handzeichen	Mitzeichnungsvermerk beigefügt	
AL'in 1	25.01.2021		
GL'in 13	28.12.20 ka		Vorlage erfolgt aufgrund des 18 Prämierungsschreiben + Urkunden in Papierform

- zur Entscheidung
- zur Unterrichtung
- Maßnahme organisatorisch begleitet / zu begleiten

- Beteiligung BMI
- Thema internetgeeignet

Abdruck(e):

Referat(e) ... hat/haben mitgezeichnet/nicht mitgezeichnet.

Betreff: **Aufgabengebiet Ideenmanagement**
 Bezug: 11. Ideenpoolgremiensitzung vom 02.11.2020
 Anlage(n): 18 Prämierungsschreiben
 18 Anerkennungsurkunden

1. Votum

Ich bitte um Unterzeichnung der beiliegenden Prämierungsschreiben und Urkunden.

2. Sachverhalt

In der 11. Ideenpoolgremiensitzung vom 02.11.2020 sind insgesamt 35 Ideen und Verbesserungsvorschläge aus den Jahren 2018, 2019 und 2020 besprochen und entschieden worden. Darunter befanden sich 33 reguläre Verbesserungsvorschläge (darunter zwei Gemeinschaftsvorschläge) und zwei Sonderfälle. Bei einem der beiden Sonderfälle handelt es sich wiederum

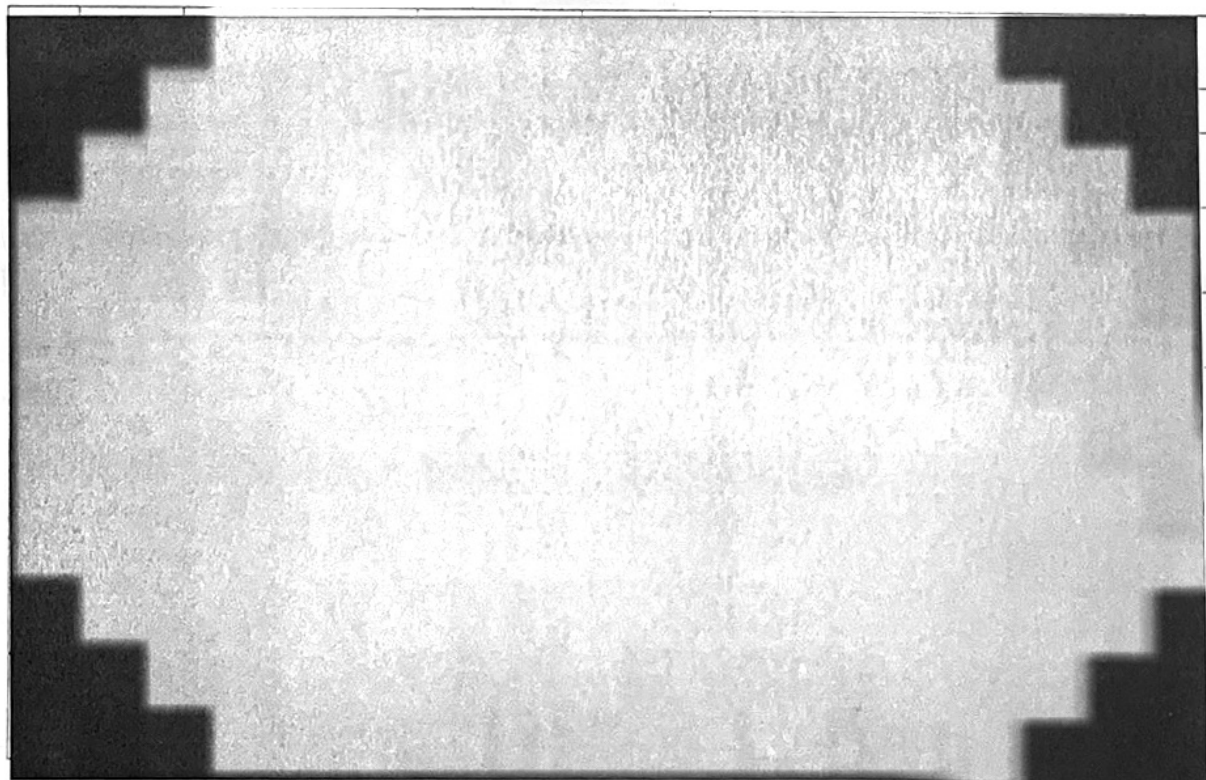
um einen Gemeinschaftsvorschlag, der von zwei Personen eingereicht wurde. In Summe sollen insgesamt 16 Verbesserungsvorschläge prämiert werden.

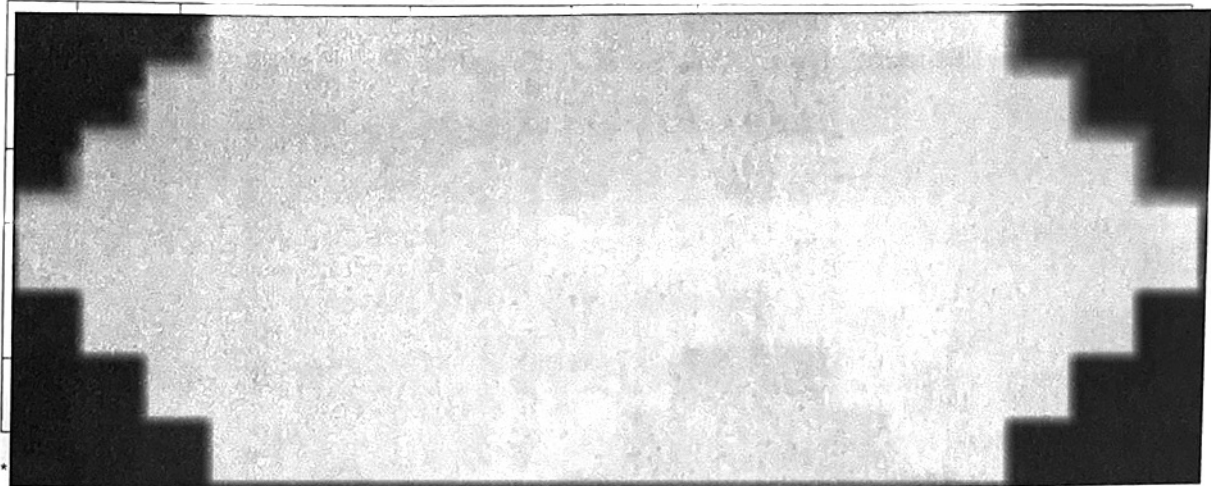
Prämien können auf Basis der Rahmenrichtlinie zum Ideenmanagement in der Bundesverwaltung in Form von Geldprämien oder Sachpreisen vergeben werden. Die Prämienhöhe richtet sich dabei grundsätzlich nach Kriterien, die sowohl den Anwendungsbereich als auch die Bedeutung und/oder den Nutzen einer Idee berücksichtigen. Bei Geldprämien beträgt die Prämienhöhe mindestens 100,00 € und höchstens 3.000,00 €. Für Ideen und Verbesserungsvorschläge, die nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können, besteht die Möglichkeit, dass der geleistete Aufwand mit einer Anerkennungsprämie in Höhe von insgesamt 100,00 € honoriert wird. Die verwendeten Mittel stammen aus dem Haushalt des BMI und werden über das BVA ausgezahlt. Der Haushalt des BAMF ist in diesem Kontext nicht betroffen. Sachpreise werden nach Rücksprache mit den Referaten 12B und 12C über den regulären Beschaffungsweg beschafft.

3. Stellungnahme

3.1. Anerkennungsprämien

Der Großteil der eingegangenen Ideen und Verbesserungsvorschläge zielt inhaltlich auf Änderungen in der BAMF-Infrastruktur, auf Verbesserungen in der Servicekultur sowie auf Anpassungen im IT-Bereich. Auf Basis der Stellungnahmen der inhaltlich zuständigen Fachreferate, der internen Einschätzung von Referat 13E und der Voten der Gremienpoolvertreterinnen und -vertreter aus ÖPR und GPR sollen 14 Ideen und Verbesserungsvorschläge mit Anerkennungsprämien gewürdigt werden. Diese umfassen eine Gesamtsumme von 1.400,00 Euro und sollen auf die nachfolgend aufgeführten 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt werden:





Der Vorschlag 896 (Beschaffung von Wasserspendern/-sprudlern für Beschäftigte) folgt einem ähnlichen Vorschlag, der in der Vergangenheit abgelehnt wurde. Durch Fürsprache des ehemaligen Vizepräsidenten Dr. Markus Richter wurde der Vorschlag erneut aufgenommen und der Begutachtung zugeführt. Durch die Übernahme des Vizepräsidentenamtes durch Herrn Richter hatte sich aus Sicht des Ideenmanagements die makropolitische Lage im Amt seit Mitte 2018 derart verändert, dass ein Erfolg des Vorschlages wahrscheinlicher geworden war und die Idee gem. der geltenden Rahmenrichtlinie als neu eingestuft werden konnte. Letztlich scheitert die Umsetzung des Vorschlages erneut an einer veränderten Lage (Corona) und den einer Umsetzung entgegenstehenden Hygienevorschriften.

Die Vorschläge 902 (Firmeninterne Mitfahrplattform für Fahrgemeinschaften) und 975 (Suche/Biete ergänzen um Fahrgemeinschaften-Portal) zielen zwar in dieselbe Richtung, fokussieren jedoch verschiedene Lösungen, unterscheiden sich in der Herleitung und scheitern an verschiedenen Vorgaben. Während der Ideengeber des Vorschlags 902 im ländlichen Raum arbeitet und nach einer wirtschaftlichen Lösung für sich und andere sucht, spielen bei Vorschlag 975 Nachhaltigkeitsaspekte für das Bundesamt eine vordringliche Rolle. Während die Umsetzung des Vorschlags 975 an datenschutzrechtlichen Bedenken scheitert, kann Vorschlag 902 zwar die Datenschutzvorgaben erfüllen, scheitert aber wiederum an der IT-Sicherheitsstruktur des Amtes. Der Umfang der Ausarbeitungen und die Begründungen rechtfertigen aus Sicht des Ideenmanagements, den geleisteten Aufwand in beiden Fällen mit einer Anerkennungsprämie zu honorieren.

Daneben sollen zwei weitere Vorschläge prämiert werden, deren Bearbeitung vom üblichen Verfahrensverlauf abweicht, bei denen es sich aber dennoch um nachgewiesene Sonderleistungen der Beschäftigten handelt. Diese werden vom Verfahrensmanagement in Referat 13E auch als Sonderfälle ausgewiesen.

3.2. Sonderfälle

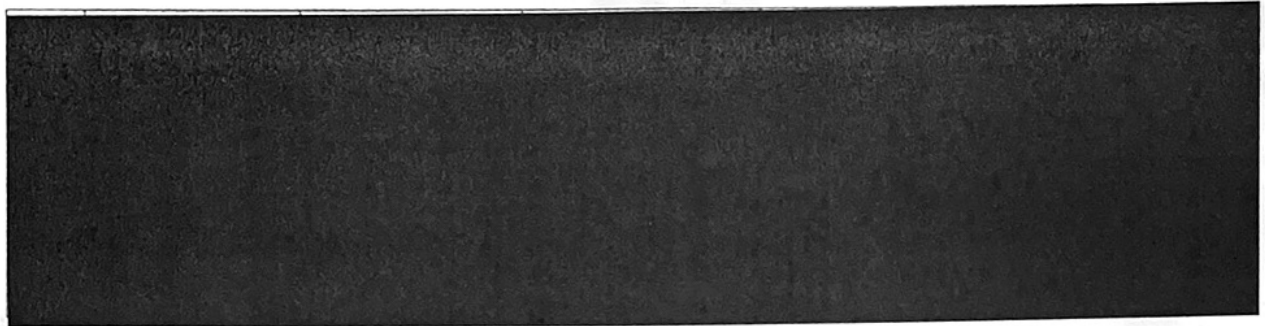
Bei dem ersten der beiden Sonderfälle handelt es sich um eine Idee zweier Mitarbeitender aus Referat 83E, die nicht schriftlich beim Ideenmanagement eingegangen ist, sondern zunächst

fernmündlich vorgetragen wurde. Dabei handelt es sich um einen Vorschlag, der sich zum Zeitpunkt der Bekanntmachung beim Ideenmanagement bereits in der Umsetzungsphase befand. Die damals zuständige Referatsleitung ([REDACTED]) hat den Mehrwert des Vorschlags und dessen Relevanz für die Arbeit der Org.-Einheit und die Außenwirkung des Bundesamtes unterstrichen und schriftlich bestätigt. Der Vorschlag beinhaltet die Bearbeitung von Auszahlungsanträgen bzw. die Auszahlung von Fördermitteln im Rahmen der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung. Hierfür haben die beiden Ideengeber Prozessschritte erarbeitet, die in ihrer Konsequenz zur Prozessbeschleunigung, zu deutlichen Zeiteinsparungen und Effizienzsteigerungen geführt haben. Die Org.-Einheit wurde dadurch in die Lage versetzt, Kapazitäten für die Bearbeitung von bestehenden Rückständen (auch in anderen Bereichen des Referates) freizusetzen und den Aufbau neuer Rückstände zu vermeiden.

Die „Rahmenrichtlinie für das Ideenmanagement in der Bundesverwaltung“ sieht grundsätzlich vor, dass auch Ideen und Vorschläge aus dem jeweiligen Arbeitsbereich des/der Beschäftigten eingereicht werden können (Rahmenrichtlinie, Pkt. 5). Die Richtlinie schränkt zugleich jedoch ein, dass sich dies auf die Prämienhöhe auswirken kann. Im konkreten Fall ist eine grundsätzliche Prämienwirksamkeit gegeben, da es sich bei der Erarbeitung des Vorschlags um eine Leistung handelte, der kein unmittelbarer Arbeitsauftrag zugrunde lag, sondern die zusätzlich zum regulären Arbeitspensum erbracht wurde. Insgesamt steht der Nichteinhaltung des regulären Verfahrensweges ein deutlicher Mehrgewinn für die Funktionsfähigkeit der Org.-Einheit 83E gegenüber. (Wäre der Vorschlag auf dem regulären Verfahrensweg vor Beginn der Umsetzungsphase eingereicht worden, wäre er nach allen vorliegenden Erkenntnissen als neu und umsetzbar bewertet und womöglich mit einer höheren Prämie pekuniär dotiert worden). Unter Abwägung aller vorliegender Faktoren hat sich das Verfahrensmanagement in Referat 13E dazu entschieden, die Verbesserung mit einem Sachpreis zu honorieren. Die Rahmenrichtlinie sieht diese Möglichkeit vor (Rahmenrichtlinie, Pkt. 6.1). Das Vorgehen wurde in der Ideenpoolgremiensitzung mit den Vertreterinnen und Vertretern von ÖPR und GPR abgestimmt und im Konsens entschieden.

Bei dem zweiten Sonderfall handelt es sich um einen Verbesserungsvorschlag, der über den regulären Verfahrensweg eingereicht und zunächst auch als regulärer Ideeneingang vom Verfahrensmanagement bearbeitet wurde. Hierbei handelt es sich um einen Vorschlag, der den Bereich „Berufsbezogene Deutschsprachförderung“ tangiert und der die Informationssuche zum Thema hätte erleichtern sollen. Der Ideengeber hat in diesem Zusammenhang (kostenfrei) eine Internetdomain reservieren lassen, die dem Bundesamt hätte zur Verfügung gestellt werden können. Der Vorschlag sah vor, sämtliche Informationen zur Thematik zu bündeln und die Domain mit der Homepage des Bundesamtes zu verbinden. Der vom Ideengeber ausgearbeitete Entwurf ging jedoch kurz vor dem Relaunch der externen Homepage des Bundesamtes beim Ideenmanagement ein, so dass der von ihm entwickelte Vorschlag von der Realität überholt wurde und eine Umsetzung nicht mehr vorgesehen ist. Das Verfahrensmanagement in Re-

ferat 13E möchte den Aufwand des Ideengebers dennoch mit einer Anerkennungsprämie würdigen. Das Vorgehen wurde in der Ideenpoolgremiensitzung mit den Vertreterinnen und Vertretern von ÖPR und GPR abgestimmt und im Konsens entschieden.



Die Prämierung der beiden Sonderfälle folgt den Prinzipien der Wertschätzung und der Aufrechterhaltung und Steigerung der Mitarbeitendenmotivation. Sie soll darüber hinaus das Image des Ideenmanagements stärken und die Mitarbeitenden des Hauses zu einer verstärkten Teilhabe an der Weiterentwicklung des Bundesamtes motivieren.

Die Entscheidung über die Auszeichnung wird den oben genannten Beschäftigten schriftlich mitgeteilt. In Anerkennung der erbrachten Leistungen erhalten diese nicht nur die üblichen Informationsschreiben, sondern jeweils auch eine Anerkennungsurkunde. Die Zustellung erfolgt über den Postweg.

